

| Beschlussvorlage ge Stadt Schönberg | Vorlage-Nr: | VO/4/0756/2019 - Fachbereich IV | | | | | | | | |
|--|------------------------|--|--|--|----|------|-------|--|--|--|
| | Status: | öffentlich | | | | | | | | |
| | Sachbearbeiter: | G.Kortas-Holzerland | | | | | | | | |
| | Datum: | 19.03.2019 | | | | | | | | |
| | Telefon: | 038828-330-1410 | | | | | | | | |
| | E-Mail: | g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de | | | | | | | | |
| Satzung der Stadt Schönberg über den Bebauungsplanes Nr. 14.1 - 2. Teil für das Wohngebiet "Wohnpark Bünsdorfer Weg" - Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung | | | | | | | | | | |
| Beratungsfolge 02.04.2019 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg 09.04.2019 Hauptausschuss der Stadt Schönberg 25.04.2019 Stadtvertretung Schönberg | | | | Abstimmung: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Ja</th> <th style="width: 33%;">Nein</th> <th style="width: 33%;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 40px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> | Ja | Nein | Enth. | | | |
| Ja | Nein | Enth. | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | |

Sachverhalt:

Die Stadt Schönberg hat einen rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 14.1 – 2. Teil für das Wohngebiet „Wohnpark am Bünsdorfer Weg“.

Die Rechtskraft besteht seit 30.06.2006. Dieser B-Plan ist in der Anlage beigefügt.

Der Investor, der seinerzeit auch den 1. Teil des Wohngebietes am Bünsdorfer Weg realisiert hat, möchte nun den 2. Teil realisieren.

Dieses Konzept soll jedoch geändert werden. Das neue Ziel besteht darin, die Voraussetzungen für den Bau einer Kita am Bünsdorfer Weg zu schaffen und die Bebauung bzw. die Grundstücke für Wohnbebauung neu zu ordnen. Das gereichte Konzept ist in der Anlage beigefügt.

In dem Zuge sind die Anforderungen an Ausgleich und Ersatz zu regeln. Hierfür ist ein Planverfahren entsprechend durchzuführen.

Möglichkeiten des Vereinfachten Verfahrens sollen geprüft werden, dies hängt maßgeblich auch von den Anforderungen an Ausgleich- und Ersatz ab.

Daher sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig über die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.1 – 2. Teil und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden damit gebeten, sich sowohl zu den geänderten Planungszielen als auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern (sog. Scoping).

Sollten sich aus diesem Scoping-Verfahren keine gegenteiligen Erkenntnisse ergeben, so ist vorgesehen, die Änderung des Bebauungsplanes im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Aufstellung über die 1. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 14.1 – 2. Teil für das Gebiet „Wohnpark Bünsdorfer Weg“. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsplanes. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Zielsetzungen für den Aufstellungsbeschluss bestehen in der Änderung des Konzeptes. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
 - Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für den Bau einer Kita am Bünsdorfer Weg
 - Neuordnung der Grundstücke und Überarbeitung der Erschließung
 - Regelung der Anforderungen an Ausgleich und Ersatz
3. Mit den vorliegenden Vorentwurfsunterlagen wird das frühzeitige Beteiligungsverfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den **Beschluss** ortsüblich bekannt zu machen.
5. Nach Auswertung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens wird die Planung ergänzt und die Verfahrensart abschließend bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Bebauungsplan Nr. 14.1 – 2. Teil
Geltungsbereich 1. Änderung
Plankonzept

Lebenslauf zur VO/4/0756/2019 – TOP 7

Beschlüsse:

02.04.2019 Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg

SI/BA11/033/2019

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

09.04.2019 Finanzausschuss der Stadt Schönberg,
Hauptausschuss der Stadt Schönberg

SI/HA11/046/2019

Herr Korn berichtet über die festgelegten Änderungen aus dem Bauausschuss.

Es sprechen Frau Burmeister, Herr Oeser und Herr Stange sowie Herr Freitag. Es wird bemängelt, dass die Änderungen aus dem Bauausschuss bisher nicht eingearbeitet wurden.

Herr Freitag stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zurückzuweisen.

Herr Stange stellt den Antrag:

1. In der Sitzung der Stadtvertretung werden der Investor und der Planer gebeten, das Projekt detailliert vorzustellen.
2. Die Vorlage ist entsprechend den Änderungen aus dem Bauausschuss zu aktualisieren.

Es wird zunächst über den Antrag von Herrn Stange abgestimmt.

Abstimmungsergebnis HA:

4 Ja-Stimmen

Daraufhin zieht Herr Freitag seinen Antrag zurück.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Aufstellung über die 1. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 14.1 – 2. Teil für das Gebiet „Wohnpark Bünsdorfer Weg“ nach § 13 Abs. 2 BauGB. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsplanes. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Zielsetzungen für den Aufstellungsbeschluss bestehen in der Änderung des Konzeptes. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
 - Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für den Bau einer Kita am Bünsdorfer Weg
 - Neuordnung der Grundstücke und Überarbeitung der Erschließung
 - Regelung der Anforderungen an Ausgleich und Ersatz
 - Gestaltung des Straßenraumes einschließlich der Prüfung der Verkehrsberuhigung
 - Prüfung alternativer Zufahrtsmöglichkeiten und Parkplätze für die Kita
3. Mit den vorliegenden Vorentwurfsunterlagen wird das frühzeitige Beteiligungsverfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.
5. Nach Auswertung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens wird die Planung ergänzt und die Verfahrensart abschließend bestimmt.

ohne Abstimmung